

Strassen- und Baulinienplan 1:1'000



Genehmigungsinhalt

Strassen und Baulinien

- Erschliessungsstrasse der Gemeinde
- Baulinie Gemeindestrasse
- Baulinie Bach
- Vorbaulinie nach § 40 Abs. 2 PBG (für Strassen- und Bachbaulinien)
- Waldbaulinie
- Heckenbaulinie

Schutzobjekte

- Naturobjekt/Hochstammobstanlage, erhaltenswert
- Gebäude schützenswert
- Gebäude erhaltenswert
- Weitere Bauten, die für das Ortsbild wichtig sind

Orientierender Inhalt

- Bauzonen; siehe Zonenplan
- Baum/Baumgruppe kantonal geschützt
- Gebäude unter kantonalem Altertümerschutz
- Wald / Wald mit Waldfeststellung
- Hecke/Gebüsch gemäss NHV geschützt
- Gewässer offen
- Gewässer eingedolt

Öffentliche Auflage vom 3.11. – 3.12.2000 und 23.2. – 26.3.2001
Genehmigt vom Gemeinderat am 20.9.2000 und 20.12.2000

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindegemeinschaft:

Vom Regierungsrat genehmigt
mit RRB Nr. 1936 vom 25.09.2001

Der Staatsschreiber:

Dr. K. P. P. P.

